

Stellungnahme(n) (Stand: 12.06.2020)

Sie betrachten: 74. Änderung des Flächennutzungsplanes - Erweiterung Fa. Pohlen - Immendorf
Verfahrensschritt: Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 4a Abs. 3 BauGB
Zeitraum: 11.05.2020 - 15.06.2020

Behörde:	Kreis Heinsberg: Federführung
Frist:	15.06.2020
Stellungnahme:	<p>Erstellt von: Holger Borchardt, am: 12.06.2020 , Aktenzeichen: 617310/02/boh</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>nachfolgend erhalten Sie die Gesamtstimmungnahme des Kreises Heinsberg zur 74. Änderung des Flächennutzungsplanes - Erweiterung Fa. Pohlen – Immendorf.</p> <p>Seitens des Gesundheitsamtes, des Straßenbaulastträgers für die Kreisstraßen, der Unteren Bodenschutzbehörde, der Unteren Naturschutzbehörde sowie der Unteren Wasserbehörde bestehen keine Bedenken.</p> <p>Der Immissionsschutz nimmt wie folgt Stellung: Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht bestehen gegen die 74. Flächennutzungsplanänderung „Erweiterung Fa. Pohlen“ Bedenken. Mit der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden soll eine Änderung bezüglich der Zulässigkeit von Wohnungen im S/D I vorgenommen werden. In der ursprünglichen Form waren lediglich Wohnungen von Betriebsleitern sowie Betriebsangehörigen zulässig. In der neuen Fassung soll das S/D I für jegliche Wohnnutzung geöffnet werden. Dies widerspricht dem § 11 der BauNVO und ist somit aus immissionsschutzrechtlicher Sicht nicht zulässig.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag H. Borchardt</p> <p>Anhänge: -</p>
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-